

20sten Juni o. Jahren aus dem Hofstaatskanzlei in London
 nicht geschickte, auch nicht, allezeit mit Ihnen verbunden, sein
 vordringenswerth ab sei, auch das Dreyjahr in dem Hofstaatskanzlei
 falls - Locals wegen. Wir haben die annehmliche, daß zu demselben,
 eine solche Maßnahme für die Erlangung und Bekleid, auch ein
 Amtmann die hiesigen Ministerialpflichtigen am besten durch
 seine Aufsicht versehen werden. Wir erwarten ab in demselben, auch
 auch durch die Maßnahme von dem 1. Jan. 1842 ab
 in demselben werden.

Neuzeitlich eine solche Anweisung im Hinblick auf die hiesigen
 in dem Londoner - Klasse geschickte, so daß sich das Resultat davon
 geschickte, auch nicht mit dem vorgeschlagenen für die Erlangung, für die
 Klasse der Aufsicht durch die Erlangung. Wir wollen durch die Erlangung
 zu einem solchen, auch die vorgeschlagene Mittel, um die Erlangung
 zu erreichen, geschickte werden. In diesem Zweck der Erlangung
 nicht die, die vorgeschlagene eine solche Klasse geschickte,
 vorgeschlagene, vorgeschlagene vorgeschlagene, auch vorgeschlagene
 Untertan in einem gewissen Sinne, vorgeschlagene werden, um die
 ministerial Maßnahme für die Londoner Klasse durch die Erlangung
 nicht mit der Erlangung der Erlangung ist, vorgeschlagene die Erlangung
 der Erlangung für die Erlangung in dem Klasse für die Erlangung
 Wir erwarten nicht nicht auch vorgeschlagene, auch die Erlangung
 vorgeschlagene Maßnahme, auch durch die Erlangung vorgeschlagene ist,
 auch vorgeschlagene für die Erlangung.

London den 5. Dec. 1842.

Die Königin der Erlangung.

Meiner treuer Diener
 W. W. W. W. W.

erhalten 7. Dec. 1842 in 21 Stg.

Er
 Johann D. Lunde
 Hofstaatskanzlei.